

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. Oktober 2022

2022/25 7.05.07 **Feuerungskontrollen**
Feuerungskontrolle ab 2023, Auftragsvergabe und Anpassung Gebührentarif

Beschluss Umweltkommission

1. Der Auftrag für die Feuerungskontrolle für 2023 bis 2026 wird an Fabian Rüdüsühli, Feuerungskontrollen Rüdüsühli, Sonnenbergstrasse 51, 8610 Uster vergeben.
2. Die Abteilungsleiterin Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, den notwendigen Vertrag zu erstellen und zu unterzeichnen.
3. Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Dem Stadtrat wird beantragt:

Der Gebührentarif (751.2) vom 1. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

8.1 Feuerungskontrolle

Kontrolle Öl- und Gasfeuerungsanlagen bis 350 kW:

• Gas (1-stufig)	Fr. 80.00
• Gas (2-stufig)	Fr. 95.00
• Öl (1-stufig)	Fr. 90.00
• Öl (2-stufig)	Fr. 120.00

Abnahme-, periodische und Nachkontrolle Öl- und Gasfeuerungen bis 1000 kW (inkl. Verwaltung und Administration):

– <u>1-stufige Anlage</u>	<u>Fr. 100.00</u>
– <u>2-stufige oder modulierende Anlage</u>	<u>Fr. 120.00</u>

Kontrolle Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW ~~Fr. 80.00~~

Abnahme-, periodische und Nachkontrolle (Sichtkontrolle)

Holzfeuerungsanlage bis 70kW: Fr. 100.00

Zusätzliche Holzfeuerungsanlage bis 70kW oder weitere Brennstoffe (Sichtkontrolle):

Fr. 40.00

CO-Emissionsmessung Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW nach Aufwand pro Stunde:

Fr. 105.00

Klagekontrollen und weitere Aufwendungen

nach Aufwand pro Stunde: _____ Fr. 105.00

Verwaltungs- und Administrationsgebühr bei Feuerungskontrollen

durch private Servicefirmen je eingereichtem Messrapport: _____ Fr. 58.00

5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach der Information der Anbietenden und dem Beschluss des Stadtrats zum Gebührentarif öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Alle Anbietenden mit Begleitbrief (eingeschrieben)
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag soweit nicht in Kompetenz der Umweltkommission)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament nach Beschlussfassung des Stadtrats zur Änderung des Gebührentarifs)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon zählt rund 3'300 Feuerungsanlagen, welche regelmässig nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften kontrolliert werden. Bisher wurden die Feuerungskontrollen in der Stadt Wetzikon durch Peter Waser gemäss dem Pflichtenheft der Fachstelle für Feuerungskontrolle des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Modell 2 (Auftrag von Gemeinde an private Fachfirma, liberalisiert) durchgeführt. Aufgrund der Pensionierung von Herr Peter Waser wird die Dienstleistung der Feuerungskontrolle anhand eines Einladungsverfahrens wiederum im Modell 2 ab 2023 neu vergeben.

Mit der Neuvergabe des Auftrages soll eine fachgerechte, zuverlässige, sorgfältige und saubere Dienstleistung, sowie eine möglichst wirtschaftliche Lösung für die Stadt Wetzikon sichergestellt werden.

Im Weiteren bedingt die Neuvergabe die Anpassung und Ergänzung des Gebührentarifs mit den Gebühren für die jeweiligen Feuerungskontrollen durch den Stadtrat. Der Gebührentarif wurde diesbezüglich letztmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2003 wesentlich angepasst.

Einladungsverfahren

Gemäss interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) wurden per 28. September 2022 vier qualifizierte Unternehmen der Region eingeladen, unter Beachtung der geforderten Leistungen und Nachweise ein Angebot abzugeben. Bis zum Eingabetermin am 17. Oktober 2022 um 11:30 Uhr reichten alle vier Unternehmungen fristgerecht eine Offerte ein, wobei sämtliche Kosten und Aufwände zur Ausführung des ausgeschriebenen Auftrags im Preisangebot eingerechnet wurden.

Anhand der Statistik bzw. des Erfolgsberichts für das Kontrolljahr 2021 zuhanden des AWEL wurden die einzelnen offerierten Ansätze der jeweiligen Feuerungskontrollen mit der Anzahl durchgeführten Kontrollen der unterschiedlichen Heizungssysteme multipliziert und schliesslich addiert. Der so evaluierte

Gesamtpreis wurde neben fachlicher Kompetenz, Kapazität, Erfahrung, Angebot von Ausbildungsplätzen sowie Umweltmanagement als Zuschlagskriterium bewertet.

Die vier Unternehmen offerierten die Dienstleistung mit Gesamtpreisen von 49'350 bis 58'950 Franken. Im gewichteten Offertvergleich überzeugte das wirtschaftlich günstigste Angebot von Fabian Rüdisühli, Feuerungskontrollen Rüdisühli, 8610 Uster.

Anpassung Gebührentarif

Die Neuvergabe der Feuerungskontrolle sowie Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bedingen sowohl eine moderate Gebührenerhöhung der Feuerungskontrollen als auch eine Differenzierung der einzelnen Positionen im Gebührentarif. Im Vergleich mit umliegenden Zürcher Gemeinden sind auch mit der Gebührenerhöhung die Ansätze deutlich unter dem Median und für die Gebührenzahrenden attraktiv.

Erwägungen

Die Neuvergabe der Feuerungskontrolle wurde gemäss den gesetzlichen Grundlagen im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Aufgrund des im gewichteten Offertvergleich insgesamt günstigsten Angebots wird der Dienstleistungsauftrag an Fabian Rüdisühli, Feuerungskontrollen Rüdisühli, 8610 Uster vergeben.

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin